



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ

Kinder an der Mulde werden aufgerufen!

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt startet in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Muldestausee, den Städten Raguhn-Jeßnitz und Dessau-Roßlau ein Projekt entlang der Mulde.

Wir möchten Kinder im Kindergarten – und Grundschulalter dazu aufrufen, ein Bild mit ihren Vorstellungen zur ihrer Heimat in der Mulde und der dazugehörigen heimischen Pflanzen- und Tierwelt zu gestalten.

Die besten Bilder werden mit einem Meisen-Nistkasten oder einen Fledermausquartierkasten ihrer Wahl prämiert. Ziel ist es, Kinder für unsere Natur vor der Haustür zu sensibilisieren und sie mit offenen und neugierigen Augen zu sehen. Es ist wichtig, Kenntnisse über den heimischen Naturraum zu vermitteln. So hoffen wir über dieses Projekt, mehrere Ziele erreichen zu können und etwas Gutes für die Natur und einen Beitrag für die Bildungsarbeit der nachfolgenden Generationen leisten zu können.

Hintergrund für dieses Projekt ist die natürliche Bekämpfung des Eichen-Prozessionsspinners in der Mulde. Die Deiche liegen oft direkt an den Ortschaften und über diese verkehren zahlreiche Touristen. Aber auch Anwohner und Bewirtschafter von Deichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen sind den Brennhaaren der Raupe oft ausgesetzt. Um den Nachfalter ganz natürlich auf die Schliche zu kommen, setzen wir darauf, dass Meisen und Fledermäuse zum einen die Raupe und zum anderen den Falter selbst vertilgen.

Die Umsetzung des Projektes ist durch die „Artensortförderung“ des Landes möglich.

Die Bilder können in der jeweiligen Gemeinde (hier: Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz) abgegeben und mit Zustimmung der Eltern veröffentlicht werden. Bitte vergessen Sie nicht, auf der Rückseite der Bilder den Namen des "Künstlers/der Künstlerin" sowie die Adresse anzugeben. Da die Kästen über ein Förderprojekt finanziert werden, wird bei der Abholung der Nisthilfe der Standort des Kastens, also die Adresse notiert. Die Daten verbleiben beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, im Flussbereich Wittenberg.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung!

ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Der Amtssitz des Bürgermeisters befindet sich im Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz.

Bei Bedarf führt der Bürgermeister Sprechstunden nach Terminvereinbarung im Rathaus Raguhn und in Jeßnitz (Anhalt) durch.

Termine können mit der Büroleitung im Rathaus Jeßnitz (Anhalt) von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 03494 720411 vereinbart werden.

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 17.30 Uhr

Donnerstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 15.30 Uhr

Freitag: 9 - 12.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Telefon: 034906 4120

Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz

Rathausstraße 16

06779 Raguhn-Jeßnitz

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die **einheitliche Telefonnummer 116 117**

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen

09.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr.

**Augenarzt – Notfalldienst/
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/
Bereitschaftsdienst der Apotheken:**

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter
Tel.-Nr. 03493 513150.

Diakonie/Sozialstation Raguhn

Rathausstraße 23 im OT Raguhn, Stadt Raguhn-Jeßnitz

Festnetz: 034906 20397

Handynummer für besonders dringende Fälle: 0160 1904844

Regionalbereichsbeamte der Polizei

Werte Einwohner,

die Bürgersprechstunden der Regionalbereichsbeamten der Polizei finden in der Stadt Raguhn-Jeßnitz jeden Dienstag von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr und jeden Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten bei Bedarf auch telefonisch unter 034906 309003.

Der Bürgermeister

Stadtbibliothek Raguhn

Bibliothekarin: Frau Rathgeber

Mitarbeiterin: Frau Köckeritz

Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz

Telefon: 034906 20868

E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.d

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Marbach

Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,

04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 25.08.2020

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr. 55-2020

Forderung eines kommunalen Rettungsschirms „Schlankes Land, schlanker Landkreis – starke Städte und Gemeinden“

Beschluss-Nr. 57-2020

Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Neubau Straßenbeleuchtung Alte Bahnhofstraße Schierau

Beschluss-Nr. 46-2020

Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Einsatz einer neuen Finanzsoftware

Beschluss-Nr. 51-2020

Erhebung Elternbeiträge für den Monat Mai 2020 während der Corona-Pandemie

Beschluss-Nr. 52-2020

Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt“

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr. 60-2020

Vergabeangelegenheit
Erwerb Software für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR)

Beschluss-Nr. 60-2020

Vergabeangelegenheit
Auftragsvergabe Baumaßnahme OD Schierauer Hauptstraße

gez. Marbach
Bürgermeister

Siegel

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie haben gemäß § 50 (5) BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 (2) BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie haben gemäß § 50 (5) BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 (3) BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 (3) BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über deren:

1. Familienname,
2. Vornamen,

3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie haben gemäß § 42 (3) Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 (2) BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Familienangehörige im Sinne des § 42 (2) BMG sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr (Kalenderjahr 2022) volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Nach § 58c Abs. 1 Satz 2 des Soldatengesetzes unterbleibt die Datenübermittlung, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes ist die Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt am 30.01.2021. Der Widerspruch ist aufgrund der Bearbeitungszeit **spätestens bis zum Dienstag, den 26.01.2021** zu erklären. Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies dem Einwohnermeldeamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Sollte eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben worden sein, braucht diese nicht erneuert zu werden.

Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Der Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten wirkt nur gegenüber dem Einwohnermeldeamt des jetzigen Wohnortes. Bei einem Wegzug muss der Widerspruch gegenüber dem Einwohnermeldeamt des neuen Wohnortes erneut erklärt werden.

Raguhn-Jeßnitz, 02.09.2020

gez. Marbach
Bürgermeister

- Siegel -

Wahlbekanntmachung anlässlich der am 6. Juni 2021 stattfindenden Wahlen zum Landtag des Landes Sachsen-Anhalt und zum Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie haben gemäß § 50 (5) Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht der Datenübermittlung nach § 50 (1) BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 (1) BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 (1) Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Wahlberechtigte, die mit der Auskunftserteilung nicht einverstanden sind, können dies dem *Einwohnermeldeamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz* schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen.

Sodann wird in das Melderegister ein Sperrvermerk im Datensatz aufgenommen. Eine entsprechende Datenübermittlung

ist dann unzulässig. Dieser Widerspruch gilt für die in der Widerspruchserklärung genannte Dauer – oder sofern keine Frist angegeben – bis zum Widerruf durch die Antragstellerin oder den Antragsteller. Sollte eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde Raguhn-Jeßnitz abgegeben worden sein, braucht diese nicht erneuert werden. Die Sperre gilt auch für spätere Wahlen oder Abstimmungen. Der Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten wirkt nur gegenüber dem Einwohnermeldeamt des jetzigen Wohnortes. Bei einem Wegzug muss der Widerspruch gegenüber dem Einwohnermeldeamt des neuen Wohnortes erneut erklärt werden.

Der Widerspruch zur Datenübermittlung kann nur für alle Parteien, Wählergruppen und andere Wahlvorschlagsträger erklärt werden. Ein auf eine bestimmte Partei, eine bestimmte Wählergruppe oder einen bestimmten Wahlvorschlagsträger gerichteter Widerspruch ist nicht möglich.

Die Widerspruchsfrist für die Weitergabe der oben genannten Daten – im Rahmen der Landtags- und Landratswahl – endet am 06.12.2020.

Raguhn-Jeßnitz, 02.09.2020

gez. *Marbach* - Siegel -
Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aus dem Rathaus

Baumaßnahmen

Jeßnitz Flutbrücke

Werte Bürger und Bürgerinnen, recht vielen Dank, dass Sie Verständnis für die Vollsperrung hatten. Wie vor Ort ersichtlich, wurde die Fahrbahn der Straße Hallesches Tor im Bauabschnitt mit den



Asphaltschichten hergestellt. Weiter geht es mit der Herstellung des Parkstreifens auf der nördlichen Seite.

Die Bauminseln sind vorbereitet und zur Pflanzzeit werden die Bäume gesetzt.

Der neue Brückenkörper, Überbau, wurde am 17.09.2020 von 05.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr in einem Zuge betoniert. Mein Dank gilt den Bauarbeitern und Organisatoren der



Logistik der Firma Bau- und Haustechnik Bad Dübener. Vier Wochen vorher begannen die Bauleitung und die Landesstraßenbaubehörde, alle Abstimmungen vorzunehmen. Alles rollte wie geplant und am Abend waren alle Beteiligten froh, dass Wetter, Verkehr und Technik komplett funktioniert haben. Da alles durchgeplant war, war das Wetter der einzige Unsicherheitsfaktor. Bei Starkregen wäre es schwierig geworden. Aber bei herrlichem Sonnenschein lief alles reibungslos.

Verbindungsstraße Jeßnitz – Raguhn

Die Verbindungsstraße hatte bereits viele Risse und großflächigen Abbruch. Eine schnelle Lösung war gefragt. Da die ausführende Firma volle Auftragsbücher hatte, nicht nur in unserem Landkreis, war zu



entscheiden, jetzt oder erst ja wann? Am 11.09. kam zu uns die Information, am Mittwoch, 16.09. könnte die Maßnahme starten. So wurde die Verbindungsstraße mit einem neuen Verfahren der Deckschichtsanierung überzogen.

Es wurden Bitumenemulsion, Wasser, Zement und Splitt 0 - 5 mm gemischt und im Kaltverfahren aufgelegt.



Alles, ca. 20 t, war im Fahrzeug gemischt geladen und wurde gleichmäßig fahrbahnweise aufgetragen.

SONSTIGES

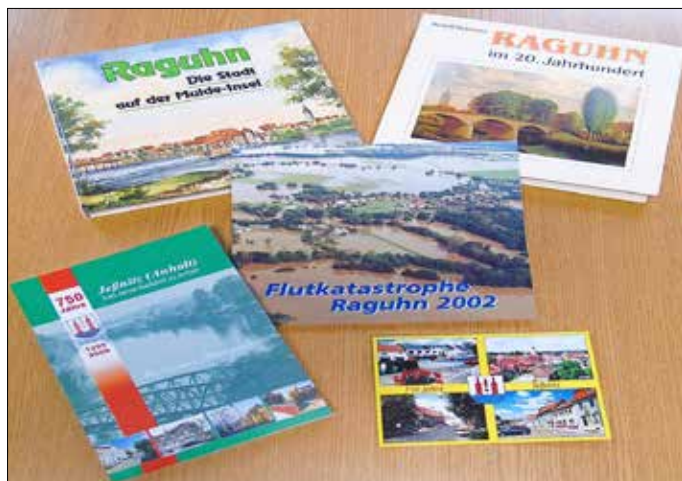
Suchen Sie noch Geschenke?

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz bietet noch Chroniken Band I und II der Stadt Raguhn und Broschüren zum Hochwasser 2002 in der Bibliothek Raguhn

sowie

die Festschrift zu 750 Jahre Jeßnitz (Anhalt) und 540 Jahre Roßdorf zu Anhalt und eine Postkarte Jeßnitz (Anhalt) in der Stadtkasse im Rathaus Jeßnitz (Anhalt) zum Verkauf an.

Chronik Band I für 10 Euro Chronik Band II für 16 Euro
Flutkatastrophe 2002 für 5 Euro
Festschrift für 8 Euro Postkarte für 0,50 Euro



Ortschaft Altjeßnitz

Neues vom Altjeßnitzer Dorfteich

Da unser Dorfteich nicht nur vom Schilf ziemlich zugewachsen war sondern auch von der Wasserpest befallen ist, wurden 200 Graskarpfen eingesetzt, die hoffentlich bald mit großem Hunger für Ordnung sorgen.

Die Familien Kühnast, Gänsicke, Kaminsky und Dietsch haben den Kauf der Jungfische getätigt und freuen sich auf ein schnelles Wachstum der Setzlinge.

Herr Kühnast hat die Verantwortung für die nachhaltige Pflege unseres Dorfteiches übernommen.

Vielen Dank dafür!

Dietsch, Ortsbürgermeisterin



Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 30. Oktober 2020

Redaktionsschluss

Freitag, 16. Oktober 2020

Anzeigenschluss

Mittwoch, 21. Oktober 2020,
9.00 Uhr

AUS DEN EINRICHTUNGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Förderverein Grundschule Raguhn e. V.

Ungewohnter Schulstart mit toller Überraschung

Am 29. August war es in diesem Jahr in Sachsen-Anhalt so weit. Viele Kinder erlebten den Eintritt in das Schulleben. So war es beispielsweise auch in unserer Grundschule „Am Markt“ in Raguhn.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation stand lange nicht fest, ob der Schuleintritt für die Kinder und deren Eltern in feierlicher Form begangen werden kann.

Es hat geklappt, wenn auch in diesem Jahr die „ABC-Schützen“ nur zwei Begleitpersonen mitbringen durften und was in der gegebenen Lage ja verständlich war.

Das umfangreiche Begleitprogramm, gestaltet durch Schüler der höheren Klassenstufen, mit Theaterstück, Tänzen, Liedern usw. musste in diesem Jahr stark eingeschränkt werden.

So wurden nur wenige Instrumentalstücke und ein Gedicht dargeboten.

Doch dann kam die große Überraschung. Der Schulleiter, Herr Költzsch, kündigte viele kleine Filmstars an, welche zum Gratulieren gekommen wären. Und so hieß es: „Film ab!“.

Mit den Schülern der größeren Klassen wurde an deren ersten zwei Schultagen, in der Woche zuvor, klassenweise ein kleiner Film gedreht. Hier stellten sich nun fast alle Schüler persönlich vor und übermittelten ihren zukünftigen Mitschülern vieles, wovon sich die Kleinen freuen können. Das ist natürlich zuerst die Zuckertüte. Aber auch Schulfeste, Klassenfahrten, der Pool (Spenden zum Weiterbetrieb sind immer willkommen.) und das Schreiben- und Rechnenlernen wurden erwähnt.

Die Schüler und Eltern belohnten diese Vorführung mit großem Applaus und ich war von diesem Programm, wie auch schon in den Vorjahren als Bürgermeister, überwältigt. SUPER!

Auch das Wetter hatte gepasst. So konnte der Tag doch noch, fast wie in Jahren zuvor, begangen werden.

Allen daran Beteiligten ist zu danken, auch für das Verständnis der Eltern.

Eberhard Berger

Vorsitzender des Fördervereins der Grundschule Raguhn e. V.



STADTBIBLIOTHEK RAGUHN

Neues aus unserer Stadtbibliothek

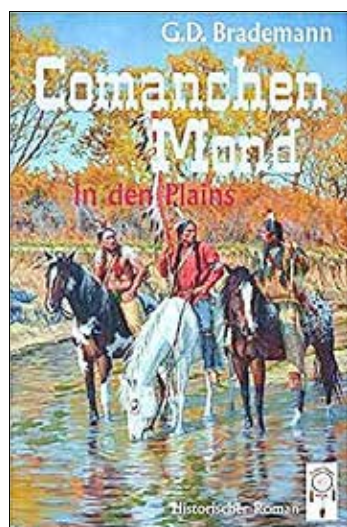
*Was nützt es den Menschen,
wenn er Lesen und Schreiben gelernt hat,
aber das Denken anderer überlässt.
(Ernst R. Hauschka)*

Wussten Sie schon, dass in unserem Ortsteil Stadt Raguhn eine Schriftstellerin lebt?

Vor ein paar Tagen kam Sie zu uns in die Bibliothek und meinte, ich möchte Ihnen auch mal ein Buch schenken. Wir waren überrascht, denn das Buch hat Sie selbst geschrieben. Sie hat ca. drei Jahre gebraucht, um es fertigzustellen.

Es ist ein historischer Roman „Comanchen Mond“ von G. D. Brademann.

Seit 1. September 2020 ist es im Handel erhältlich.



Sie beschreibt das Leben der Indianer zu der Zeit von 1838. Beim blutigen Zusammenreffen zwischen den Siedlern und Indianern werden eine junge Frau und drei kleine Kinder gefangen genommen. Das Schicksal nimmt seinen Lauf. Dreiunddreißig Jahre später ist der Krieg mit den Weißen immer noch nicht beendet.

Sehr spannend geschrieben. Frau Brademann (Frau Döbert) hatte als Kind oft ihre Zeit auf der Pferdekoppel verbracht und dort alles gelesen, was auch nur im Entferntesten von Indianern und Pferden handelte. Sie sammelte umfang-

reiches Material, das gab es erst nach 1989. Von da an, konnte Sie intensiv recherchieren.

Leider ist es uns durch Corona nicht möglich, eine Buchlesung mit Frau G. D. Brademann durchzuführen, um Ihr Buch vorzustellen.

Dies werden wir aber, wenn möglich, im nächsten Jahr durchführen.

Das Buch kann in der Stadtbibliothek ausgeliehen werden.

Auf dem Gelände unserer Begegnungsstätte befindet sich ein Schornstein mit einem Storchennest. Nun ist es noch gar nicht so lange her, dass die Familie Storch uns wieder verlassen hat, um in wärmere Gefilde zu fliegen. In diesem Jahr hatten sie viel Nachwuchs. Vier junge Störchlein wurden großgezogen. Das Storchchenpaar wird hoffentlich nächstes Jahr wieder zu uns finden. Eine Familie aus der Kirchstraße stellte uns die Fotos zur Verfügung.



Über einen Besuch in unserer Bibliothek von Ihnen würden wir uns freuen.

Bleiben Sie gesund.

G. Rathgeber und S. Köckeritz

AUS DEN VEREINEN

An alle Mitglieder der „Jeßnitzer Anglergruppe Muldeae e. V.“

Der Vorstand möchte alle Mitglieder der Anglergruppe informieren, dass unsere Mitgliederversammlung am 16. Oktober 2020, wie im Terminkalender angezeigt, um 18.00 Uhr, unter der Beachtung der geltenden Covid 19 Regeln, auf unserer Freifläche

im Anglergrundstück stattfinden wird. Wir bitten, sich eine entsprechende Kleidung anzuziehen.

Günter Nowak, Vorsitzender

Der Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) informiert

Der Geschichtskalender 2021 ist da

Auf Grund des großen Interesses und des Verkaufserfolgs der letzten beiden Jahre hat der Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) auch in diesem Jahr wieder einen Kalender mit alten und neuen Bildern unserer Heimatstadt herausgegeben.

Wir verkaufen ihn zum gleichen Preis, wie im Vorjahr, für 7,50 €.

Der erste Verkauf findet am 14.10.2020 um 17 Uhr in den Räumen des Heimatvereins Hauptstr./Ecke Schloßstr. statt. Unser Kalender ist auch bei Jeßnitzern, die nicht mehr hier ansässig sind, sehr beliebt und eignet sich daher auch als Weihnachtsgeschenk.

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE



Heimat- und Kulturverein Raguhn e. V.

ACHTUNG - NACHAUFLAGEN

zu Raguhner Geschichte(n) und Postkartenbuch



Zum Jahresende soll der 5. Band der Raguhner Geschichte(n) mit dem Titel „Raguhn als Frontstadt im II. Weltkrieg - Die Geschehen im Frühjahr 1945“ mit hochinteressanten Informationen und Zeitzeugenberichten erscheinen. Herausgeber ist der Heimatverein Raguhn. Es ist noch nicht

klar, ob es ein oder zwei Bücher werden, da stets aktuell neue Informationen und Dokumente auftauchen. Sichern Sie sich bitte diese Bücher durch **Bestellung in der Stadtbibliothek bis zum 30. Oktober**, bevor die Auflage vergriffen ist!

Das gilt auch für die Nachauflage der vorherigen Bücher einschließlich „Raguhn auf alten Postkarten“, womit sie nicht nur sich, sondern auch Verwandten und ehemaligen Raguhnern eine Freude machen können. Bestellen Sie den jeweiligen Titel und die gewünschte Anzahl bitte **verbindlich** in der Stadtbibliothek Raguhn, Mühlstr. 8, Tel. 034906 20868. Diese Nachauflagen werden auf längere Sicht nicht wieder erfolgen. Darum bitte den o.g. Termin der Bestellung nicht verpassen!

Der Raguhner Wandkalender 2021 ist ab sofort in der Stadtbibliothek erhältlich bzw. zu bestellen.

**KALENDER | BLÖCKE | PLAKATE | BROSCHÜREN
ZEITSCHRIFTEN | POSTKARTEN | BRIEFPAPIER**

Visitenkarten
Flyer & Einleger
in allen DIN-Größen!
Gastroartikel

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn

SGI Raguhn - Neubau 100-m-Schießanlage hat begonnen

Nach jahrelanger Planung freuen wir, die Mitgliederrinnen und Mitglieder der SGI Raguhn, uns riesig, dass wir dieses einzigartige Projekt gemeinsam an den Start bringen konnten. Auf unserem Vereinsgelände wird eine moderne 100 m Wettkampfschießanlage entstehen. Sportschützen und auch Jäger können auf den vier 100-m-Bahnen Langwaffen aller Art einschießen und ihre Fertigkeiten verbessern. Wir haben sehr gute Schützen in unseren Reihen die bereits an Kreis-, Bezirks- und Deutschen Meisterschaften teilgenommen haben.

Da in der Region um Raguhn jedoch eine Lücke in der sportlichen Schießstandlandschaft klafft, müssen unsere Schützen bisher auf weit entfernte Schießstände ausweichen um auf der 100-m-Distanz zu trainieren.

schaften qualifizieren. Um auch die finanziellen Herausforderungen meistern zu können, erfolgte durch die Vereinsführung die Beantragung von Fördermitteln. Unerschöpfliche Ideen und starkes Engagement unserer Mitglieder Sportvereine miteinander zu vernetzen, vereinsübergreifend zu trainieren und die Durchführung von überregionalen Wettkämpfen ließen ein schlüssiges Gesamtkonzept entstehen.

Dieses Konzept und die Vereinsarbeit in den letzten Jahren hat die Entscheidungsträger des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt überzeugt.



Die Durchführung unseres „Mammutprojektes“ wird erst möglich durch die Symbiose aus der Förderung des Vereinssportstättenbaus des Landes und der unermüdlichen Eigeninitiative unseres Vereins. Mit dem Erhalt der Bewilligungsbescheide in Höhe von 130.000 € des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Förderung des Vereinssportstättenbaus sowie 53.000 € der Lotto-Toto GmbH aus Lotterie-Fördermitteln werden nun die Baumaßnahmen zügig durchgeführt und voraussichtlich Ende Dezember 2020 zum Abschluss kommen. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Vereinshomepage <https://schuetzengilde-raguhn.de/Sven-Markus Dressler>

Vorstand für Presse und PR

BAUVORHABEN: Neubau einer 100m Wettkampfschießanlage auf dem Vereinsgelände der Schützengilde Schloß Libehna 1832 e.V., August-Dezember 2020

BAUHER: Schützengilde Schloß Libehna 1832 Raguhn e.V., Mühlstraße 18, 06779 Raguhn-Jeßnitz, Telefon 034906-21156, vertreten durch den Präsidialen Staffen Einberichter

GEFÖRDERT DURCH: im Rahmen der Förderung des ... im Rahmen der Zuwendung aus Lotteriemitteln

Verdovopshimnabau für das Jahr 2020

Land Sachsen-Anhalt, Hegelstraße 40-42, 39104 Magdeburg

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, Stresemannstraße 18, 39104 Magdeburg

SACHSEN-ANHALT #moderndenken

BAUAFÜHRUNG: Erd- und Tiefbau Bitterfeld GmbH, Hotzwegler Straße 14, 06749 Bitterfeld, Telefon 03491 807 190

Zukünftig können dann auch Wettkämpfe des Deutschen Schützenbundes austragen werden. Bei diesen Wettkämpfen können sich unsere Vereinsmitglieder und Gastschützen für Meister-

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender Oktober 2020

Datum	Ort	Bezeichnung	Veranstalter
04.10.2020 09.00 Uhr	Thurland Festplatz hinter der Gaststätte	Erntedankfest ab 09.00 Uhr Beginn Erntedankgottesdienst Kirche Thurland anschl. Festumzug	Thurländer Hähnchengrill
14.10.2020 14.00 Uhr	Raguhn Syrtaki	Herbstfest und 75. Jahrfeier	OG Volkssolidarität Raguhn
17.10.2020	Jeßnitz Gelände Kanuclub	Abpaddeln anschl. ab 17.00 Uhr großes Lagerfeuer	Kanuclub Jeßnitz
30.10.2020 18.00 Uhr	Schierau	Geflügelausstellung	Geflügelzuchtverein Schierau und Umgebung

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage beachten Sie bitte die Veröffentlichungen in der örtlichen Tagespresse und auf der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz, ob die im Oktober 2020 ursprünglich geplanten Veranstaltungen tatsächlich stattfinden.

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE

Evangelische Kirchengemeinde Oktober 2020

"Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn; denn wenn es ihr wohlgeht, so geht´s euch auch wohl."

Jeremia 29,7

Jeremia, der Prophet erzählt hier das Schicksal, der nach Babylon deportierten Israeliten. Für sie ist es eigentlich eine Zumutung, sich um das Wohl der Stadt zu sorgen. Sie fühlten sich fremd, lebten abgekapselt und wünschten sich in ihre alte Heimat zurück. Die Israeliten werden aufgefordert, sich in der Fremde eine Heimat zuzuschaffen. Das Fremde soll entdeckt und verwandelt werden. Sie werden aufgefordert, sich einzubringen und einzumischen. Der Prophet spitzt die Zumutung für seine Landsleute noch weiter zu: Wenn ihr euch um das Wohlergehen der anderen kümmert, sorgt ihr auch für euch selbst. Wenn es euch gut gehen soll, achtet darauf, dass es den anderen gut geht.

Ich glaube, das ist auch heute noch anzuwenden und zu erleben. Der Blick auf Andere lenkt von den eigenen Befindlichkeiten ab. Seine Fähigkeiten einzubringen, bringt tolle Erfahrungen. Was tun wir für das Gemeinwesen? Wie ist unser Reden über unsere Stadt? Sind wir froh, hier zu leben? Suchet der Stadt Bestes, heißt für mich auch: Gebet für die Stadt und die Leitenden. Gott segne Sie.

Andrea Voigt

Wir laden zu unsere Gottesdiensten herzlich ein:

Sonntag, 04.10.2020	9.30 Uhr	Gottesdienst inThurland
Sonntag, 04.10.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in Jeßnitz und Priorau
Sonntag, 11.10.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in Bobbau
Sonntag, 18.10.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in Jeßnitz
Sonntag, 25.10.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in Raguhn

BITTE BEACHTEN SIE DIE AUSHÄNGE DER KIRCHENGEMEINDEN UND DIE STAATLICHEN VERORDNUNGEN!

Evangelische Kirchengemeinden, Gemeindebüro, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

Landgemeinde Quellendorf

Evangelische Landgemeinde St. Christophoru

Termine Oktober 2020

So., 04.10. 9.00 Uhr – Tornau v. d. H. – Gottesdienst
Weitere Termine zu Gottesdiensten u. a. Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem **Kirchenboten**
Jeden **Montag** 19.30 Uhr **Chorprobe** in der **Kirche Quellendorf**

Alles findet mit Abstand und den erforderlichen Schutzmaßnahmen statt !

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0



KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN**Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn**

Sonntagsgottesdienste beginnen 9.00 Uhr

Wegen eines Pfarrwechsels können die Termine noch nicht bekanntgegeben werden. Sie sind im Schaukasten an der Kirche zu gegebener Zeit einzusehen.

„Ach DER! Den kenne ich doch!“

... und schon ist ein Mensch in eine Schublade verfrachtet.

Vorurteil! Ich finde, das ist etwas ganz Schlimmes. Wie oft hört man voreilige Urteile, und wie oft wird einem Menschen damit Unrecht angetan. Oft wissen wir von einem Menschen, den wir kennen, nichts oder sehr wenig von seinem Denken, Reden und Tun. Und was wir über ihn gehört haben, muss nicht stimmen. Leider ist es ja so spannend, über den anderen etwas Negati-

ves zu erfahren, was dann auch sehr gern weitergereicht wird. Ich glaube, dass leider keiner von uns ganz frei ist davon. Bei uns Menschen menscht es auch immer wieder. Trotzdem sollten wir versuchen, jedem Menschen fair zu begegnen, ohne Ablehnung und Schubladendenken. Gefährlich wird es wenn ein Vorurteil einen rassistischen Hintergrund hat. Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes und hat eine Würde, die ihm keiner nehmen darf.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie nie in besagter Schublade landen, dass Sie selbst aber ein offener wohlwollender Mensch ohne Vorurteile sind und bleiben.

D. Hille